

PREISLISTE

NR.58

ab 1. Januar

2018

REGIONAL & CROSSMEDIAL



General-Anzeiger
ga-bonn.de



Mitglied der
Anzeigen-Cooperation
Nordrhein



ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN

BLATT 1

VERLAG

Bonner Zeitungsdruckerei und Verlagsanstalt
H. Neusser GmbH, 53100 Bonn, Verlagsansitz:
Justus-von-Liebig-Str. 15, 53121 Bonn
Telefon 0228 / 66 88-0, Telefax 0228 / 66 88-148
E-Mail anzeigen@ga-bonn.de
Internet <http://www.ga-bonn.de>
Gerichtsstand Bonn

BANKVERBINDUNGEN

Postbank
IBAN: DE82370100500018672501
BIC: PBNKDEFF

Deutsche Bank
IBAN: DE76380700590021581400
BIC: DEUTDEK380

Commerzbank
IBAN: DE53380400070116800400
BIC: COBADEFF380

Sparkasse
IBAN: DE15370501980000001503
BIC: COLSDE33

Volksbank
IBAN: DE10380601862002433012
BIC: GENODE1BRS

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Aufträge werden zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den

zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt (siehe Blatt 11).

KONTAKT: 0228/66 88 ...

Technische Angaben	-332/ -324
Telefonische Anzeigenannahme	-333
Regionaler Anzeigenverkauf	-679/ -680/ -681
Überregionaler Anzeigenverkauf	-314
Werbeagenturen	-606
Prospektbeilagen	-319
Familien- / Traueranzeigen	-321/ -322
Markt-Media-Service	-314
Online-Werbung	-370/ -371
Sonderveröffentlichungen	-262

ZWEIGSTELLEN

Bonn-Innenstadt, Bottlerplatz 7, 53111 Bonn
Tel.: 0228 / 60 42 30, Fax: 0228 / 63 92 38

Bad Godesberg, Koblenzer Straße 61,
53173 Bonn
Tel.: 0228 / 35 05-0, Fax: 0228 / 35 05-100

Siegburg, Markt 45a, 53721 Siegburg
Tel.: 02241 / 12 01-0, Fax: 02241 / 12 01-111

ERSCHEINUNGSWEISE

Werktäglich morgens

MEHRWERTSTEUER

Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Zahlung innerhalb von 15 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug. Bankeinzüge erfolgen per SEPA-Basis-Lastschrift unter der Gläubiger-ID: DE 81ZZZ00000135960

SONDERNACHLÄSSE

Amtliche Bekanntmachungen, kirchliche und gemeinnützige Anzeigen, die nicht erwerbswirtschaftlicher Art sind oder an Dritte weiterberechnet werden, erhalten einen Sondernachlass von 25 %, gilt jedoch nicht für den Stellenmarkt. Mengen- und Malstaffel sind ausgeschlossen.

SAMSTAG-MITTWOCH-KOMBINATION

Bei Buchung der Samstag-Mittwoch-Kombination werden die Anzeigen der Samstagsausgabe am darauf folgenden Mittwoch in unveränderter Ausführung mit 50 % Sondernachlass wiederholt. Gilt für alle rubrizierten Millimeter- und Zeilenanzeigen (außer Familienanzeigen).

ANZEIGEN- / DRUCKUNTERLAGENSCHLUSS

Gilt auch für Abbestellungen / Änderungen, bei Anforderung von Korrekturabzügen verschiebt sich der jeweilige Schlusstermin um einen Werktag nach vorne.

Erscheinungstag	Schlusstermin	Gesamtausgabe	Teilausgabe
Montag	Freitag	17 Uhr	11 Uhr
Dienstag	Montag	14 Uhr	11 Uhr
Mittwoch	Dienstag	14 Uhr	11 Uhr
Donnerstag	Mittwoch	14 Uhr	11 Uhr
Freitag	Donnerstag	14 Uhr	11 Uhr
Samstag für ...			
... die Rubrik Essen und Trinken	Mittwoch	15 Uhr	–
... die Rubrik Reise	Donnerstag	10 Uhr	–
... alle übrigen Rubriken	Donnerstag	16 Uhr	–

Farbanzeigen: 2 Werktage vor Erscheinen

RABATTE

bei Abschlussvereinbarung und Abnahme innerhalb von zwölf Monaten ab dem Zeitpunkt der Vereinbarung von

	Malstaffel	Mengenstaffel	Rabatt
mindestens	6 Anzeigen	3.000 mm	5 %
mindestens	12 Anzeigen	5.000 mm	10 %
mindestens	24 Anzeigen	10.000 mm	15 %
mindestens	52 Anzeigen	20.000 mm	20 %

Zeileneinträge und Prospektbeilagen sind nicht rabattfähig.

CHIFFRE-GEBÜHR

Für alle Chiffreanzeigen gilt eine Chiffre-Gebühr in Höhe von 6,- €. Die Chiffregebühren werden als Verwaltungspauschale auch dann erhoben, wenn keine Offerten eingehen. Zuzügliche Gebühren für Postzusendungen pauschal 6,- €. Bei Abholung muss der Personalausweis vorgelegt werden.

SONDERVERÖFFENTLICHUNGEN

Der Verlag behält sich vor, für Anzeigen in Sonderveröffentlichungen und Teilausgaben aus gegebenem Anlass besondere Preise sowie Anzeigenschlusstermine und Rücktrittstermine festzulegen.

MARKT UND LESER

BLATT 2

- **Überdurchschnittliche Akzeptanz bei den Hochqualifizierten**
- **Kaufkräftige Leser mit hohem Haushalts-Nettoeinkommen**

- **Hoher Anteil an der Bevölkerungsgruppe mit Wohneigentum**
- **Reisefreudige Leserschaft**

	Bevölkerung im Verbreitungsgebiet		Leser General-Anzeiger pro Ausgabe		
	in Tsd.	Zusammensetzung %	in Tsd.	Zusammensetzung in %	Reichweite in %
Deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahren					
BASIS	802	100	192	100	24
GESCHLECHT					
Männer	384	47,9	96	49,9	25
Frauen	418	52,1	96	50,1	23,1
ALTER DER BEFRAGTEN					
14 - 29 Jahre	177	22	19	10	10,9
30 - 49 Jahre	243	30,3	44	22,7	18
50+ Jahre	382	47,7	130	67,3	33,9
SCHULAUSSILDUNG DER BEFRAGTEN					
Volks-, Hauptschule mit/ ohne Lehre	275	34,3	49	25,5	17,9
weiterf. Schule ohne Abitur	207	25,8	54	28,2	26,3
Fach-/Hochschulreife, Studium	320	39,9	89	46,2	27,8

	Bevölkerung im Verbreitungsgebiet		Leser General-Anzeiger pro Ausgabe		
	in Tsd.	Zusammensetzung %	in Tsd.	Zusammensetzung in %	Reichweite in %
LETZTE GRÖßERE FERIEUREISE					
innerhalb der letzten 12 Monate	550	68,6	148	77	27
KURZREISE IN DEN LETZTEN 12 MONATEN					
ja	283	35,3	71	36,7	25
WOHNUNGSART					
im eigenen Haus	364	45,5	108	56,3	29,7
in eigener Eigentumswohnung	36	4,5	8	4,3	22,6
zur Miete, Untermiete	401	50	76	39,4	18,9
HAUSHALTS-NETTOEINKOMMEN					
bis 1.500 €	100	12,5	16	8,6	16,4
1.500 € bis 2.000 €	112	14	26	13,7	23,5
2.000 € bis 2.500 €	91	11,3	20	10,5	22,3
2.500 € und mehr	498	62,1	129	67,2	26

Lesebeispiel: Im Verbreitungsgebiet leben 498.000 Personen, denen ein Haushalts-Nettoeinkommen von 2.500,- € und mehr zur Verfügung steht. Zu diesem kaufkräftigen Potenzial gehören über 67 % unserer Leser.

Quelle: MA 2017 Tageszeitungen, Verbreitungsgebiet General-Anzeiger, deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahren

HAUPTVERBREITUNGSGEBIET / AUFLAGEN

AUSGABE	ZIS-Nummer*	Druck-aufgabe	Verbreitete Auflage	Verkaufte Auflage
GESAMT **	100050	71.216	67.619	66.363
GO Bad Godesberger Nachrichten	101077	10.288	9.729	9.613
BE Beueler Nachrichten	100081	6.940	6.482	6.359
VO Rhein-Sieg-Zeitung linksrheinisch	102172	13.194	12.379	12.215
AH Rhein-Ahr-Zeitung	100952	4.006	3.563	3.452
SU Rhein-Sieg-Zeitung rechtsrheinisch	102173	7.166	6.325	6.194
SIB Siebengebirge/nörtl. Kreis Neuwied	102174	9.277	8.536	8.404
K01 (SU, SIB)	100057	16.443	14.861	14.598
K10 (GO, VO, AH)	101796	27.488	25.671	25.280
K12 (BE, SU, SIB)	101321	23.383	21.343	20.957
K15 (GO, BE, SIB)	102175	26.505	24.747	24.376



Die Auflagen der Teilausgaben und Kombinationen ergeben sich aus einer anteiligen Berechnung des Verlages auf Grundlage der Gesamtausgabe (Durchschnitt aus Montag-Samstag).

Verbreitete und verkaufte Auflage inkl. ePaper

*Zeitungsinformationssystem der ZMG

**  (IVW II. Quartal 2017)
montags – samstags

TECHNISCHE DATEN „PRINT“

BLATT 3

ZEITUNGSFORMAT

Rheinisches Format: 510 mm x 350 mm

SATZSPIEGEL

480 mm x 325 mm (H x B), 1 Seite = 3.360 mm
Panorama-Anzeigen: 675 mm breit einschl.
Bundsteg (= 25 mm)

SPALTENANZAHL UND -BREITEN

Anzeigenspalten		Textspalten	
1 Spalte	45,0 mm	1 Spalte	50,0 mm
2 Spalten	91,5 mm	2 Spalten	105,0 mm
3 Spalten	138,0 mm	3 Spalten	160,0 mm
4 Spalten	185,0 mm	4 Spalten	215,0 mm
5 Spalten	231,5 mm	5 Spalten	270,0 mm
6 Spalten	278,0 mm	6 Spalten	325,0 mm
7 Spalten	325,0 mm		

ANZEIGENUMRECHNUNGSFAKTOR

1 Textspalte entspricht 1,17 Anzeigenspalten

DRUCKVERFAHREN

Offset-Rotationsdruck

MINDESTFORMAT

Für gestaltete Anzeigen im Anzeigenteil:
10 mm/1spaltig

GRUNDSCHRIFT

Anzeigenteil 6,4 Punkt, Textteil 9 Punkt

DIGITALE DRUCKUNTERLAGEN

Vor der Anzeigenübermittlung senden Sie uns bitte einen schriftlichen Anzeigenauftrag, gerne auch als E-Mail: anzeigen@ga-bonn.de.
Bei Farbanzeigen bitten wir zusätzlich um einen farbseparierten Ausdruck oder ein farbverbindliches Proof.

DRUCKBEDINGUNGEN

Rasterweite: 52er Raster
Punktform: elliptisch
Tonwertumfang: 3 % bis 90 %
Tonwertzuwachs: Zeitungsstandard 26 %
im 40 % Rasteronwert
(Mitteltonbereich)
Max. Flächendeckung: 240 % im Unbuntaufbau
Farbproof: ISO Newspaper
ICC-Profil: Unser Separationsprofil
können Sie downloaden
unter: www.ga-bonn.de/download/icc

DATENTRANSFER

E-Mail: anzeigen@ga-bonn.de
FTP: auf Anfrage

DATEIFORMAT

PDF / X-1a

OFFENE DATEIEN

Bitte senden Sie uns möglichst keine offenen Dateiformate, sondern ausschließlich PDF-Dateien.

Ansonsten bitten wir um Zusendung der PDF-Dateien aus der Microsoft Produktreihe (PowerPoint, Excel, Word oder Publisher) oder CorelDraw.

Alle verwendeten Schriften/Bilder/Grafiken müssen eingebunden sein (bei PDF-Dateien Standard). Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne entsprechende Informationen zur Verfügung. Wir übernehmen keinerlei Verantwortung für die Weiterverarbeitung und den Druck von Anzeigen und Grafiken, die in offenen Dokumenten oder anderen Dateiformaten als PDF an uns gesandt wurden.

FÜR ALLE DIGITALEN DRUCKUNTERLAGEN GILT

Die Anzeigengröße in der Datei muss mit der disponierten Anzeigengröße übereinstimmen. Schmuckfarben müssen korrekt/einheitlich eingerichtet sein (HKS- oder Prozess-Farben). Halbtonebilder: Mindestauflösung 305 dpi, Strichbilder: Auflösung 1270 dpi

DATENTRÄGER

DVD-ROM, CD-ROM









ANSPRECHPARTNER

Uwe Hambitzer Telefon: 0228 / 66 88-332
Daniel Witt Telefon: 0228 / 66 88-324

Die Angaben erfüllen die Standardanforderungen des Bundesverbandes Druck e.V. Für 4C-Anzeigen wird zusätzlich ein Andruck auf Zeitungspapier benötigt. Liegt dieser Andruck nicht termingerecht vor, können wir die Farbverbindlichkeit des Druckmotivs nicht gewährleisten; ein Preisminderungsanspruch besteht in diesem Fall nicht. Geringfügige Abweichungen in Passer und Farbton berechtigen nicht zu Ersatz- bzw. Minderungsansprüchen. Schmuckfarben werden grundsätzlich aus Prozessfarben aufgebaut.

ANZEIGEN- UND SONDERFORMATE

BLATT 4

ANZEIGENART	FORMAT	PLATZIERUNG	PREIS/BERECHNUNG	LAYOUT
Griffecke	H 100 mm x B 105 mm	Titelseite, rechts unten	Ortspreis ab 4.221,00 €	
Textteil-Anzeige	H 20 bis 100 mm x B 1 bis 2 Textspalten	An drei Seiten von Text umgeben	Ortspreis ab 13,85 € pro mm s/w	
Eckfeld-Anzeige	H max. 370 mm mind. 840 mm Gesamtvolumen	2seitig an Text anschließend	Ortspreis ab 3,08 € pro mm s/w	
Blattbreite Anzeige Blatthohe Anzeige	H mind. 50 max. 370 mm	Nach Absprache	Ortspreis ab 3,08 € pro mm s/w	 
L-Anzeige	Mind. 840 mm und max. 2.500 mm Gesamtvolumen	Nach Absprache	Ortspreis ab 3,08 € pro mm s/w	
Panorama-Anzeige	H mind. 50 mm x B 675 mm = 15 Spalten	Nach Absprache	Ortspreis ab 3,08 € pro mm s/w plus Bundspalte	
Tunnel-Anzeige	H mind. 50 max. 370 mm	Nach Absprache	Ortspreis ab 3,08 € pro mm s/w	

ANZEIGENART	FORMAT	PLATZIERUNG	PREIS/BERECHNUNG	LAYOUT
Börsenanzeige	H 87 mm x B 79 mm	Dienstag bis Samstag im Börsenteil	Ortspreis ab 1.499,00 €	
Sponsorleiste Wetter / TV	jeweils H 40 mm x B 325 mm	Montag bis Samstag über Wetter / TV-Programm	Ortspreis pro Woche ab 2.250,00 €	
Sponsorkasten Rätsel	H 55 mm x B 55 mm	Mittig im Rätsel	Ortspreis ab 269,00 €	
Flying Page	Vorder- und Rückseite halber Zeitungsbogen	Um alle Bücher buchbar	auf Anfrage	
Half Cover	Vorderseite halber, Rückseite ganzer Zeitungsbogen	Um alle Bücher buchbar	auf Anfrage	
Memo-Aufkleber	H 76 mm x B 76 mm	Auf der Titelseite	Ortspreis pro Tsd. ab 86,90 € inkl. Produktionskosten	

UND VIELES MEHR! WIR INFORMIEREN SIE GERNE AUSFÜHRLICH UNTER 0228 / 66 88 -314

Preise gelten pro Erscheinungstermin, wenn nicht anders genannt. Alle Preise zzgl. MwSt.

GRUNDPREISE

BLATT 5

Alle Preise zuzüglich MwSt.	SCHWARZ/WEISS			FARBE		
	je mm	Textteil- anzeige	1/1 Seite	je mm	Textteil je mm	1/1 Seite
GESAMTAUSGABE	3,61 €	16,26 €	12.129,60 €	5,02 €	22,60 €	16.867,20 €
TEILBELEGUNGSMÖGLICHKEITEN						
für nicht rubrizierte Anzeigen						
GO Bad Godesberger Nachrichten	1,27 €	5,67 €	4.267,20 €	1,77 €	7,89 €	5.947,20 €
BE Beueler Nachrichten	0,85 €	3,85 €	2.856,00 €	1,20 €	5,35 €	4.032,00 €
VO Rhein-Sieg-Zeitung linksrheinisch	1,38 €	6,22 €	4.636,80 €	1,92 €	8,65 €	6.451,20 €
AH Rhein-Ahr-Zeitung	0,61 €	2,74 €	2.049,60 €	0,83 €	3,81 €	2.788,80 €
SU Rhein-Sieg-Zeitung rechtsrheinisch	0,78 €	3,57 €	2.620,80 €	1,13 €	4,96 €	3.796,80 €
SIB Siebengebirge/nördl. Kreis Neuwied	0,95 €	4,30 €	3.192,00 €	1,33 €	5,98 €	4.468,80 €

SCHWARZ/WEISS**FARBE**

Alle Preise zuzüglich MwSt.	je mm	Textteil- anzeige	1/1 Seite	je mm	Textteil je mm	1/1 Seite
-----------------------------	-------	----------------------	-----------	-------	----------------	-----------

KOMBINATIONEN

für nicht rubrizierte Anzeigen

K01

SU	Rhein-Sieg-Zeitung rechtsrheinisch	1,39 €	6,27 €	4.670,40 €	1,93 €	8,72 €	6.484,80 €
SIB	Siebengebirge/nördl. Kreis Neuwied						

K10

GO	Bad Godesberger Nachrichten	1,91 €	8,58 €	6.417,60 €	2,67 €	11,93 €	8.971,20 €
VO	Rhein-Sieg-Zeitung linksrheinisch						
AH	Rhein-Ahr-Zeitung						

K12

BE	Beueler Nachrichten	1,84 €	8,21 €	6.182,40 €	2,56 €	11,42 €	8.601,60 €
SU	Rhein-Sieg-Zeitung rechtsrheinisch						
SIB	Siebengebirge/nördl. Kreis Neuwied						

K15

GO	Bad Godesberger Nachrichten	2,10 €	9,43 €	7.056,00 €	2,90 €	13,10 €	9.744,00 €
BE	Beueler Nachrichten						
SIB	Siebengebirge/nördl. Kreis Neuwied						

ZEILENANZEIGEN GEWERBLICH

Für alle Rubriken, außer Stellenangebote

3 Zeilen:	19,90 €
Jede weitere Zeile:	7,50 €

FIRMENNACHRUFE

Je mm	Online-Verlängerung auf ga-trauer.de	Farbpauschale
3,61 €	30,00 €	57,98 €

ORTSPREISE

BLATT 6

	SCHWARZ/WEISS			FARBE		
Alle Preise zuzüglich MwSt.	je mm	Textteil- anzeige	1/1 Seite	je mm	Textteil je mm	1/1 Seite
GESAMTAUSGABE	3,08 €	13,85 €	10.348,80 €	4,27 €	19,24 €	14.347,20 €
TEILBELEGUNGSMÖGLICHKEITEN für nicht rubrizierte Anzeigen						
GO Bad Godesberger Nachrichten	1,10 €	4,85 €	3.696,00 €	1,49 €	6,74 €	5.006,40 €
BE Beueler Nachrichten	0,72 €	3,28 €	2.419,20 €	1,01 €	4,56 €	3.393,60 €
VO Rhein-Sieg-Zeitung linksrheinisch	1,19 €	5,26 €	3.998,40 €	1,62 €	6,27 €	5.443,20 €
AH Rhein-Ahr-Zeitung	0,53 €	2,30 €	1.780,80 €	0,71 €	3,21 €	2.385,60 €
SU Rhein-Sieg-Zeitung rechtsrheinisch	0,67 €	2,99 €	2.251,20 €	0,91 €	4,16 €	3.057,60 €
SIB Siebengebirge/nördl. Kreis Neuwied	0,79 €	3,63 €	2.654,40 €	1,15 €	5,06 €	3.864,00 €

SCHWARZ/WEISS

FARBE

Alle Preise zuzüglich MwSt.	je mm	Textteil- anzeige	1/1 Seite	je mm	Textteil je mm	1/1 Seite
-----------------------------	-------	----------------------	-----------	-------	----------------	-----------

KOMBINATIONEN

für nicht rubrizierte Anzeigen

K01

SU	Rhein-Sieg-Zeitung rechtsrheinisch	1,20 €	5,33 €	4.032,00 €	1,63 €	7,41 €	5.476,80 €
SIB	Siebengebirge/nördl. Kreis Neuwied						

K10

GO	Bad Godesberger Nachrichten	1,61 €	7,25 €	5.409,60 €	2,24 €	10,07 €	7.526,40 €
VO	Rhein-Sieg-Zeitung linksrheinisch						
AH	Rhein-Ahr-Zeitung						

K12

BE	Beueler Nachrichten	1,53 €	6,94 €	5.140,80 €	2,14 €	9,65 €	7.190,40 €
SU	Rhein-Sieg-Zeitung rechtsrheinisch						
SIB	Siebengebirge/nördl. Kreis Neuwied						

K15

GO	Bad Godesberger Nachrichten	1,80 €	8,00 €	6.048,00 €	2,47 €	11,11 €	8.299,20 €
BE	Beueler Nachrichten						
SIB	Siebengebirge/nördl. Kreis Neuwied						

ZEILENANZEIGEN GEWERBLICH

Für alle Rubriken, außer Stellenangebote

3 Zeilen:	19,90 €
Jede weitere Zeile:	7,50 €

FIRMENNACHRUF

Je mm	Online-Verlängerung auf ga-trauer.de	Farbpauschale
3,08 €	30,00 €	57,98 €

RUBRIKENMÄRKTE Print und Online



STELLENMARKT

Grundpreis		s/w	4c
Stellenangebote	mm-Anzeigen	5,91 €	5,91 €
Weiterbildungsangebote	mm-Anzeigen	3,61 €	5,02 €

Ortspreis		s/w	4c
Stellenangebote	mm-Anzeigen	4,99 €	4,99 €
Weiterbildungsangebote	mm-Anzeigen	3,08 €	4,27 €

Zeilenanzeigen			
	3 Zeilen:	22,50 €	
	Jede weitere Zeile:	8,00 €	

Online-Veröffentlichung

KLASSIK auf www.kalaydo.de

- Anzeigen bis 100 mm: 29,00 €
- Anzeigen ab 100 mm, Laufzeit 30 Tage, Anzeige im kalaydo.de-Layout: 345,00 €
- Anzeigen ab 100 mm, Laufzeit 60 Tage (inkl. Refresh), Anzeige im kalaydo.de-Layout: 380,00 €

PREMIUM auf www.kalaydo.de

- Anzeigen ab 100 mm, Laufzeit 30 Tage, Layout im individuellen Unternehmensdesign (HTML): 405,00 €
- Anzeigen ab 100 mm, Laufzeit 60 Tage (inkl. Refresh), Layout im individuellen Unternehmensdesign (HTML): 445,00 €

NATIONAL auf www.kalaydo.de und stellenanzeigen.de

- Anzeigen ab 100 mm, Laufzeit 30 Tage, Layout im individuellen Unternehmensdesign (HTML): 580,00 €

REISEMARKT

Grundpreis		s/w	4c
Touristikanzeigen	mm-Anzeigen	2,49 €	3,47 €
Bäder- und Fremdenverkehrsanzeigen	mm-Anzeigen	2,14 €	2,97 €

Ortspreis		s/w	4c
Touristikanzeigen	mm-Anzeigen	2,12 €	2,95 €
Bäder- und Fremdenverkehrsanzeigen	mm-Anzeigen	1,82 €	2,53 €

Zeilenanzeigen			
	3 Zeilen:	19,90 €	
	Jede weitere Zeile:	7,50 €	

Online

Online-Veröffentlichung auf www.reisen-rheinland.de:

Je Zeilenanzeige: 2,50 €. Je mm-Anzeige: 3,50 €. Laufzeit 30 Tage

Alle Preise zuzüglich MwSt.

Alle Rubrikenanzeigen sind nur für die Gesamtausgabe buchbar.

IMMOBILIENMARKT

Grundpreis		s/w	4c
Immobilienmarkt/ Wohnungsmarkt	mm-Anzeigen	3,61 €	5,02 €

Ortspreis		s/w	4c
Immobilienmarkt/ Wohnungsmarkt	mm-Anzeigen	3,08 €	4,27 €

Zeilenanzeigen	3 Zeilen:	19,90 €
	Jede weitere Zeile:	7,50 €

Online

Online-Veröffentlichung auf www.kalaydo.de:

Je Anzeige: 12,60 €. Laufzeit: 30 Tage

AUTOMARKT

Grundpreis		s/w	4c
KFZ-Angebote	mm-Anzeigen	3,61 €	5,02 €

Ortspreis		s/w	4c
KFZ-Angebote	mm-Anzeigen	3,08 €	4,27 €

Zeilenanzeigen	3 Zeilen:	19,90 €
	Jede weitere Zeile:	7,50 €

Online

Online-Veröffentlichung auf www.kalaydo.de:

Je Anzeige: 3,95 €. Laufzeit: 30 Tage

SONDERPLATZIERUNGEN RUBRIKENMÄRKTE:

z.B. Titelpoppanzeigen oder Anzeigen auf der Aufschlagseite.
Preise und Formate auf Anfrage.

IHR KONTAKT ZU UNS:

Gerne informieren wir Sie auch über die Platzierungsmöglichkeiten in unseren anderen Rubriken, wie z.B. Veranstaltungen, Essen und Trinken etc.

Rufen Sie uns an!

Telefon (0228) 66 88 360

Alle Preise zuzüglich MwSt.

PROSPEKTBEILAGEN

PLANUNGSAUFLAGE	GESAMT	■ BN	■ BE	■ AH	■ VON	■ VOS	■ SU	■ SI	■ BH	■ GO
Mo.–Fr.	69.000	19.600	6.800	3.900	5.200	7.700	6.800	4.400	4.600	10.000
Samstag	79.000	22.900	7.800	4.500	6.000	8.600	7.500	5.000	5.300	11.400

Diese Auflagenzahlen dienen nur als Planungshilfe, saisonale Schwankungen sind möglich.

PREISE

	bis 20 g	bis 30 g	bis 40 g	bis 50 g	je weitere 10 g
Grundpreis	101,90 €	113,50 €	131,50 €	146,00 €	19,20 €
Ortspreis	86,90 €	96,80 €	112,10 €	124,40 €	16,60 €

Preise für Beilagen sind nicht rabattfähig, alle Preise zuzüglich MwSt.
Bitte beachten Sie die unten aufgeführten Richtlinien.

KONTAKT

Telefon 0228 / 66 88-319, Telefax 66 88-148,
E-Mail: anzeigen.dispo@ga-bonn.de

LIEFERANSCHRIFT

General-Anzeiger,
Mittelrheinstraße 2, 56072 Koblenz

ANLIEFERUNGSTERMIN

(Montag bis Freitag von 7.00 bis 15.00 Uhr)
Frühester Anlieferungstermin:
10 Arbeitstage vor Erscheinen/vormittags.
Spätester Anlieferungstermin:
5 Arbeitstage vor Erscheinen/vormittags.

PROSPEKTBEILAGEN ONLINE

Verlängern Sie Ihre Prospektbeilage
werbewirksam!

- im ePaper als PDF sowie auf ga-bonn.de als Blätterkatalog (Desktop und Mobile)
- Laufzeit: 1 Woche
- Preis: ab 199,- € (online Only: ab 249,- €)



RÜCKTRITTSRECHT

bis 7 Tage vor Erscheinen. Kosten durch nicht termingerechte Anlieferung der Beilagen oder durch Rücktritt nach dem vorab genannten Rücktrittsrecht trägt der Auftraggeber.

BEILAGENMUSTER

Auch bei bestätigten Terminen für Beilagen ist der Auftrag erst endgültig angenommen, wenn der Verlag wenigstens 10 Werktage vor Streubeginn 5 verbindliche Muster der Beilage prüfen konnte.

TEILBELEGUNG

Die Unterbringung in genau begrenzten Teilaufgaben erfolgt bestmöglich. Geringfügige Gebietsabweichungen berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen. Für alle Teilbelegungen behält sich der Verlag ein Schieberecht vor. Auflagenhöhe auf Anfrage.

FORMAT

Höchstformat: 250 x 340 mm, Mindestformat: 148 x 105 mm – bei dem Mindestformat behält sich der Verlag Prüfung und ein Schieberecht vor. Bei 1-seitigen Flyern mind. 100-g-Papier verwenden.

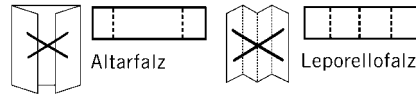
ANLIEFERUNG + VERPACKUNG

Die Beilagen müssen sauber gestapelt, nicht gebündelt in größtmöglichen Lagen (mind. 250 oder 500 Stück) auf Euro-Paletten mit vollständigen Begleitpapieren frei Haus geliefert werden. Es sind so wenig Lagen wie möglich

ineinander verschränkt zu stapeln. Bei Anlieferung im Karton dürfen die Beilagen nur in eine Richtung sortiert sein. Der Lieferung muss ein Lieferschein beiliegen.

VERARBEITUNGSZUSTAND

Falzung: Mindestens an einer Seite geschlossen (mind. 105 mm lang), Leporello und Altarfalz sind nicht möglich.



Beschnitt: Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein. Sie dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen. Angeklebte Produkte: Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage geklebt werden.

Heftung: Bei Draht-Rückenheftung darf die Drahtstärke der Klammer nicht stärker als die Beilage sein.

SONSTIGE ANGABEN

Bei Abweichung vom eingeplanten Gewicht behält sich der Verlag Schieberecht vor. In der Zeitung erscheint ein Beilagenhinweis. Beilagen können nicht gleichzeitig mit der Zeitung gedruckt werden, sondern müssen dem Verlag frei Haus geliefert werden; sie dürfen nur

der Eigenwerbung dienen und keinen zeitungssähnlichen Charakter haben. Der Verlag behält sich die Ablehnung oder die Höherberechnung des Auftrags vor, wenn die Beilage für zwei oder mehr Firmen wirbt oder das Gewicht oder das Format nicht der Norm entsprechen.

Ein Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar beigefügt werden, wenn Beilagen bei der Zustellung aus den Zeitungen herausfallen oder deren Sauberkeit durch den Einlegevorgang leidet. Die Beilegung weiterer Prospekte ist vorbehalten, wobei ein Konkurrenzausschluss bzw. Produktausschluss nicht vereinbart werden kann.

Warenproben werden nicht beigelegt. Die Beilagen müssen so beschaffen sein, dass sie maschinell ohne zusätzliche manuelle Aufbereitung bearbeitet werden können. Ist dies nicht der Fall, werden Mehrkosten als Erschwerniszuschlag in Rechnung gestellt. Prospektbeilagen werden Exemplaren, die über Zusteller im Abonnement und über den Handel im Verbreitungsgebiet vertrieben werden, beigelegt.

Bedingt durch die technische Verarbeitung kann eine 100 %ige Belegung nicht garantiert werden.

MESSEN & VERANSTALTUNGEN

BLATT 9



Auf der Bonner Immobilienmesse bringen wir Anbieter und potenzielle Interessenten unter dem Motto „Wohnen und Leben in der Region“ zusammen.

Termin 2018:

Samstag, 15. September 2018, Telekom Dome Bonn



Auf dem Bonner Karrieretag bieten wir Arbeitgebern und Bewerbern eine Plattform zur Information und unkomplizierter Kontaktaufnahme.

Termin 2018:

Donnerstag, 11. Oktober 2018, Telekom Dome Bonn



Auf unserer Wander- und Outdoormesse, die zeitgleich zu unserem bekannten GA-Wandertag stattfindet, kommen Aussteller und Wanderfreunde zusammen.

**Termin 2018:
auf Anfrage**

**Möchten Sie als Aussteller dabei sein?
Wir beraten Sie gerne!**

KONTAKT:

Michaela Gassen
Tel.: (0228) 66 88 314
m.gassen@ga-bonn.de

Carolin Hombach
Tel.: (0228) 66 88 185
c.hombach@ga-bonn.de

SCORE MEDIA

/ Unser Crossmedia-Vermarkter regionaler Tageszeitungen.



130+ TAGESZEITUNGSMARKEN

Reichweitenstark. Regional. Relevant.



∞ MEDIALÖSUNGEN

Tailormade. Kreativ. Skalierbar.



1 ANSPRECHPARTNER

Engagiert. Kompetent. Partnerschaftlich.

JETZT INFORMIEREN!



Score Media Group GmbH & Co KG
Düsseldorf +49 211 33 99 72 29
München +49 89 55 27 850
info@score-media.de
www.score-media.de

DIGITALE ANGEBOTE

BLATT 10

DAS ONLINE-ANGEBOT

Profitieren Sie vom hohen Bekanntheitsgrad und von der Glaubwürdigkeit der regionalen Tageszeitungen. Mit unseren erfolgreichen Online-Portalen ga-bonn.de, ga-trauer.de, kamelle.de und fupa.net bieten wir Ihnen reichweitenstarke und ideale Umfeldler für Ihre Werbung.

IHRE VORTEILE AUF EINEN BLICK

- Gewinnen Sie Neukunden im Internet!
- Die individuelle Beratung durch unsere Mediaberater/innen vereinfacht Ihre Werbeplanung und deren Umsetzung!
- Crossmediale Werbung führt zu einer Steigerung der Werbewirkung und ermöglicht Ihnen die Erschließung neuer Zielgruppen und größere Absatzchancen!

Unsere gesamten Online-Mediadaten finden Sie unter:
www.ga-bonn.de/onlinepreise



UNSERE ONLINE-KENNZAHLEN



- 9,6 Mio. Seitenaufrufe pro Monat*
- 2,2 Mio. Visits pro Monat*
- 766.000 Unique User pro Monat**
- 364.000 Mobile Unique User pro Monat**

UNSERE ONLINE-NUTZER**



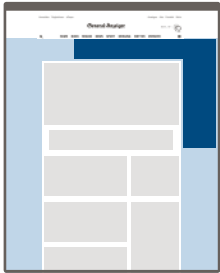
- 84 % unserer Nutzer sind zwischen 20 und 59 Jahre alt
- 51 % haben Abitur oder einen Hochschulabschluss
- 83 % sind berufstätig
- 59 % haben ein Haushaltsnettoeinkommen von über 2.000 €

* IVW ø Juli 2016 – Juni 2017
** AGOF Internet Facts 09/2017
Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

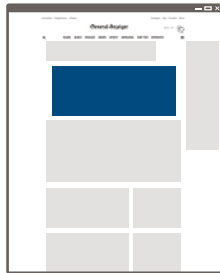
DIGITALE PRODUKTE

WERBEFORMATE

WALLPAPER



BILLBOARD



MOBILE TOP AD



Mit unseren großflächigen Werbeformaten ist Ihre Werbebotschaft attraktiv im hochwertigen redaktionellen Umfeld von ga-bonn.de platziert – auf Desktop und Mobile. Die Auswahl der Rubrik sowie die Laufzeit und Auslieferungsmenge ist individuell buchbar. Mindestbuchungsvolumen 200,00 €.

Werbemittel	Größe	TKP Rotation	TKP Rubrik
Superbanner	728 x 90 Pixel	10,00 €	12,00 €
Skyscraper	200 x 600 Pixel	10,00 €	12,00 €
Wallpaper	728 x 90 Pixel + 200 x 600 Pixel	20,00 €	24,00 €
Billboard	800 x 250 Pixel	16,00 €	19,20 €
Mobile Top Ad	300 x 250 Pixel	15,00 €	18,00 €

Unsere gesamten Online-Mediadaten finden Sie unter: www.ga-bonn.de/onlinepreise

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

CONTENT INTEGRATION

PR-ARTIKEL

Mit einem PR-Artikel wird Ihre Werbebotschaft redaktionell auf ga-bonn.de integriert.

- Ihr Artikel stellt Ihr Produkt/Ihr Unternehmen im Detail vor
- eine redaktionelle Gestaltung erzielt eine hohe Glaubwürdigkeit Ihrer Botschaft bei unseren Usern
- Sie sprechen unsere Leser sowohl über Desktop als auch über Mobile an

AUFBAU IHRES PR-ARTIKELS

1) Artikelteaser

- Einbindung direkt im Content-Bereich
- Der Teaser besteht aus Bild, Überschrift und Teasertext

2) Artikelelemente

- Einbindung von Bildern, Bildergalerien sowie Integration von Videos, Maps, Tabellen und vieles mehr
- Verlinkung auf Kundenhomepage

PREISE

Homepage	420,00 € pro Tag
Bonn	140,00 € pro Tag
Region	100,00 € pro Tag
Rotation	10,00 € pro 1.000 Teaser Impressions

1



Werbung
Einladung zum Landsommer auf dem Krewelshof

Die Sonne lacht vom Himmel, die Erdbeeren sind rot, jetzt lässt sich der Sommer auf dem Land genießen. Am 23. Juni 2017 lädt der Krewelshof zum "Landsommer" vor dem NERN-Sommerferien ein.



2
Die Sonne lacht vom Himmel, die Erdbeeren sind rot, jetzt lässt sich der Sommer auf dem Land genießen. Am 23. Juni 2017 lädt der Krewelshof zum "Landsommer" vor dem NERN-Sommerferien ein.

2017 2017
Freude am Sommerfest erleben auch die Viererholzwagen des "Vierbeinchen-Betriebes" auf dem Krewelshof. Wie schon am Freitag, 23. Juni, den "Vierbeinchen" anbieten werden, so wird Landsommer auf dem Krewelshof 2017 angeboten. Die von 10 Uhr bis 12 Uhr geöffneten, freizeithilfen "Vierbeinchen" sind auch am Samstag, 24. Juni, geöffnet und auf der Terrasse.



"Einladung zum Landsommer auf dem Krewelshof" - Sommerferien sind auf dem Krewelshof. Der "Vierbeinchen" laden die "Vierbeinchen" in die prallen. Die Sommerferien sind geöffnet vom Freitag, 23. Juni, bis zum Samstag, 24. Juni, 2017.
Sommerferien
"Vierbeinchen" sind auf dem Krewelshof. Der "Vierbeinchen" laden die "Vierbeinchen" in die prallen. Die Sommerferien sind geöffnet vom Freitag, 23. Juni, bis zum Samstag, 24. Juni, 2017.

Texte [optional: Bild(er)] müssen 3 Tage vor Integration des Artikels auf ga-bonn.de angeliefert werden.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen.

Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Textteil-Millimeter dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Prospektbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines

Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg schriftlich geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Datum der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Soweit dem Verlag ein SEPA-Mandat erteilt wurde, beträgt die Vorankündigungsfrist für den Einzug mindestens 4 Tage.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Anzeigenabruck. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden auf Wunsch vollständige Belegexemplare geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v.H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v.H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertrag-

lich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderungen an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Käuflern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Käuflern nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers auch bei Nicht-Käuflern im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

21. Wir sind zur Teilnahme an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES VERLAGES

a) Anzeigen und Beilagen von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet des General-Anzeiger Bonn werden zu den speziellen Preisen für Ortskunden berechnet. Bei Auftragserteilung über Werbungsmittler erfolgt die Annahme und Berechnung jedoch zu den regulären Grundpreisen.

b) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung von Anzeigentexten die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder täuscht wird.

c) Sind etwaige Mängel in den Druckunterlagen des Werbungtreibenden für den Verlag nicht erkennbar, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

d) Mängel einer abgedruckten Anzeige hat der Werbungtreibende umgehend geltend zu machen, andernfalls kann der Werbungtreibende Ansprüche wegen Mängeln nicht mehr erheben.

Ist eine Anzeige zum wiederholten Abdruck vorgesehen, obliegt dem Werbungtreibenden die unverzügliche Überprüfung der Erstveröffentlichung der Anzeige auf etwaige offensichtliche Mängel. Stellt der Werbungtreibende solche offensichtlichen Mängel fest, hat er sie dem Verlag unverzüglich mitzuteilen, damit dieser dafür Sorge tragen kann, dass sie sich bei den Folgeveröffentlichungen nicht wiederholen. Bei nicht rechtzeitiger Benachrichtigung bestehen keinerlei Ansprüche wegen einer fehlerhaften Folgeveröffentlichung.

e) Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen frei von Rechten Dritter sind, nicht gegen Straf- oder sonstige Gesetze verstoßen und Rechte Dritter nicht verletzen. Verletzt der Auftraggeber diese Pflicht und wird der Verlag deshalb in Anspruch genommen, hat der Auftraggeber den Verlag von diesen Ansprüchen einschließlich der dem Verlag aus der Inanspruchnahme erwachsenden Kosten freizustellen.

f) In Fällen höherer Gewalt und im Falle der Unmöglichkeit erlischt die Leistungspflicht des Verlages. Ein Schadenersatzanspruch besteht nur, wenn der Verlag die Gründe für die Nichtleistung zu vertreten hat.

g) Bei mündlich und fernmündlich aufgegebenen Bestellungen und Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Wir bitten, mündlich und fernmündlich aufzugebene Anzeigenaufträge stets schriftlich zu bestätigen. Abbestellungen müssen in jedem Fall schriftlich erfolgen.

h) In Ergänzung zu Ziffer 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden bei Zahlungsverzug Verzugszinsen erhoben, die 5% über dem jeweiligen Basiszins liegen.

i) Der Verlag kann für Anzeigen, die in Themen-Kollektiven erscheinen, von der Preisliste abweichende Preise vereinbaren, die auch anteilige Kosten für thematisch unterstützende redaktionell gestaltete Beiträge enthalten können. Auf die jeweils geltenden Preise wird der Verlag den Werbungtreibenden vor Vertragsschluss hinweisen.

j) Bei Wortanzeigen und privaten Gelegenheitsanzeigen besteht kein Anspruch auf Belegausschnitt.

k) Generell werden keine Platzierungen zugesagt. In Ausnahmefällen bezieht sich jedoch die Bestätigung einer Platzierung auf die jeweils belegte Hauptausgabe. Falls zu dieser Hauptausgabe Wechselseiten gehören, so behält sich der Verlag hier eine andere Platzierung vor.

l) Zuschriften auf Chiffreanzeigen, außer Stellenangebote, werden nur dann weitergeleitet, wenn sie in Standardbrief- oder Postkartenform abgefasst sind.

m) Ist der Auftraggeber abgemahnt worden oder hat er bereits eine Unterlassungsverpflichtungserklärung bezüglich bestimmter Anzeigen(-inhalte) abgegeben, ist der Auftraggeber verpflichtet, den Verlag schriftlich darüber zu informieren. Unterlässt der Auftraggeber diese Obliegenheitspflicht, haftet der Verlag auch nicht für den dem Auftraggeber durch die wiederholte Veröffentlichung der beanstandeten Anzeigen(-inhalte) entstehenden Schaden.

n) Bei nach Verlagsrichtlinien gestalteten standardisierten Anzeigen (rubrizierte Anzeigen bzw. Wortanzeigen) besteht kein Anspruch auf Probeabzüge.

o) Für die Gewährung eines Konzernrabattes auf Konzerngesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50-prozentigen Kapitalbeteiligung der jeweiligen Konzerngesellschaft erforderlich. Konzernrabbatt wird nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Keine Anwendung findet er z.B. beim Zusammenschluss verschiedener selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des Öffentlichen Rechts beteiligt sind.

p) Der Anzeigentitel dieser Zeitung wird nach typografischen Gesichtspunkten gesetzt und umbrochen. Dies kann eine redaktionelle Anpassung der Anzeige erforderlich machen. Der Verlag hält sich bei Bedarfsfall entsprechende Maßnahmen vor.

q) Vervielfältigte Druckunterlagen sowie montagefähige Papiervorlagen (z.B. Fotopapier) stehen dem Verlag mit Auftragserteilung zur freien Verfügung und unterliegen nicht der Aufbewahrungspflicht für Druckunterlagen.

r) Bei Einsendung von Manuskripten versichert der Einsender über die Rechte an den überlassenen Schrifttypen verfügen zu können.

ONLINE: Der Verlag ist berechtigt, in der Zeitung erscheinende Anzeigen in die Online-Dienste des Verlages und ggf. seiner Online-Kooperationspartner einzustellen. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht. Er wird die Dauer der Online-Veröffentlichung mitteilen und ist berechtigt für die Online-Veröffentlichung einen Preisaufschlag zu erheben.

DATENSCHUTZ: Der Werbeauftrag wird unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen abgewickelt. Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter www.ga-bonn.de/datenschutz.

DIGITALE ÜBERMITTLUNG VON DRUCKUNTERLAGEN FÜR ANZEIGEN

a) Für die einwandfreie Bearbeitung und Veröffentlichung von digital übermittelten Anzeigenvorlagen übernehmen wir nur dann Verantwortung, wenn die auf Blatt 3 genannten Richtlinien eingehalten werden. Daten bzw. Vorlagen, die nicht diesen Richtlinien entsprechen, kann der Verlag ablehnen. Bei minderwertigen Druckresultaten, die auf eine Abweichung von diesen Richtlinien zurückzuführen sind, besteht kein Regressanspruch.

b) Für digital übermittelte Druckunterlagen gelten die mitgeteilten Anzeigenschlusstermine (Dateneingang im Verlag).

c) Digital übermittelte Druckunterlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Papier gelieferten Farbproof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne farbverbindlichen Proof sind Farbabweichungen möglich. Hierfür können keine Regressansprüche geltend gemacht werden.

d) Der Kunde hat vor der digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Daten frei von Computerviren sind. Entdeckt der Verlag in einer übermittelten Anzeigendatei Computerviren, wird diese bei Bedarf gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen kann. Der Verlag seinerseits behält sich vor, Schadenersatzansprüche an den Kunden zu stellen, wenn durch die Viren Schäden entstanden sind.

VERLAGSVERTRETUNGEN IM BUNDESGBIET UND IM AUSLAND

Berlin, neue Bundesländer	VERLAGSBÜRO LEO KRIMMER GMBH Bülowstraße 66, 10783 Berlin Telefon (0 30) 89 38 27-0 Telefax (0 30) 89 38 27-33 berlin@krimmer.com www.krimmer.com
Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen (ohne Osnabrück, Stadt- und Landkreis)	WEIHE MEDIA MANAGEMENT GMBH Goldbekplatz 3, 22303 Hamburg Telefon (0 40) 2 36 87 91-0 Telefax (0 40) 2 36 87 91-10 info@weihe-media.de www.weihe-media.de
Nordrhein-Westfalen Postleitzone 4+5	TZ-MEDIA GMBH Prinzenallee 11A, 40549 Düsseldorf Telefon (02 11) 55 85 60 Telefax (02 11) 55 65 95 info@tz-media.de www.tz-media.de
Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	VERLAGSBÜRO LEO KRIMMER GMBH Am Lindenbaum 24, 60433 Frankfurt Telefon (0 69) 53 09 08-0 Telefax (0 69) 53 09 08-50 frankfurt@krimmer.com www.krimmer.com
Baden-Württemberg	KNAPPE VERLAGSVERTRETUNGEN Pasinger Str. 2, 82152 Planegg Telefon (0 70 21) 97 22 57-0 Telefax (0 70 21) 97 22 57-29 knappe@verlagsvertretung.de www.knappe-verlagsvertretung.de
Bayern	KNAPPE VERLAGSVERTRETUNGEN Pasinger Str. 2, 82152 Planegg Telefon (0 80 61) 34 89 49-0 Telefax (0 80 61) 34 89 49-19 knappe@verlagsvertretung.de www.knappe-verlagsvertretung.de

REISEVERTRETUNGEN IM BUNDESGBIET

Rheinland-Pfalz, Saarland	MAHLOW MEDIA e.K. Inhaber: Stephan Mahlow Am Heideberg 15, 56333 Winnigen Telefon (0 26 06) 96 36-0 Telefax (0 26 06) 96 36-36 info@mahlow-media.de www.mahlow-media.de
Lüneburger Heide, West-Harz, Weserbergland, Teutoburger Wald, Sauerland, Nordhessen	MAI-WERBUNG INGO MAI e.K. Dr. Brunotte-Str. 13, 37581 Bad Gandersheim Telefon (0 53 82) 24 07 Telefax (0 53 82) 26 98 mai-werbung@t-online.de
Bayern	TONI BRUGGER VERLAGS- & MEDIENSERVICE Germaniastraße 40, 80805 München Telefon (0 89) 53 07 44-0 Telefax (0 89) 53 07 44-20 info@brugger-medien.de www.brugger-medien.de
Baden-Württemberg	TOURISTIKWERBUNG KERSTIN WIEBNER Rheinstr. 36, 77815 Bühl/Baden Telefon (0 7223) 95 36 01 Telefax (0 7223) 95 36 02 k.wiessner@touristikwerbung-kw.de www.touristikwerbung-kw.de
Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen	VERLAGSBÜRO ANDREA HERTWIG Gimter Kirchweg 30, 34346 Hann. Münden Telefon (0 55 41) 90 95 14 Telefax (0 55 41) 90 95 15 verlagsbuero.hertwig@t-online.de www.verlagsbuero-hertwig.de